

MEDIENORDNUNG

NUTZUNG DIGITALER GERÄTE

Mit Sorge beobachten wir die zunehmende, exzessive Nutzung von digitalen Kommunikations- und (Ab-)Spielgeräten an unserer Schule. Schüler sprechen oder spielen immer weniger direkt miteinander, grüßen kaum und der Missbrauch (z.B. Beleidigungen, Austausch unerlaubter Bilder oder Filme) nimmt zu. Die Schulkonferenz vom 19.12.13 hat deshalb die GLK gebeten, Regeln zu erlassen, um ein klares Zeichen zu setzen (GLK-Beschluss vom 21.5.14, Beschluss der Schulkonferenz vom 23.7.14). Auch die sehr positiven Erfahrungen im Schullandheim und während der Donautaltage ohne digitale Geräte ermutigen uns, neue Wege zu gehen.

Wir erwarten von den Eltern, dass sie mit ihrem Erziehungsverhalten diese Maßnahmen unterstützen. Die Schule möchte mit folgenden Regeln ihren Erziehungsauftrag ernst nehmen und dem scheinbar unaufhaltsamen Trend digitaler Kommunikation etwas entgegensetzen: Wir wollen damit erreichen,

- dass das direkte Gespräch wieder mehr Wertschätzung erfährt
- dass die Schüler aktiviert und motiviert werden, über Alternativen nachzudenken
- dass der Missbrauch zurückgeht und die Würde des Einzelnen mehr Beachtung findet
- dass die Kontrolle darüber für die Kolleginnen und Kollegen einfacher wird und so die Hausordnung glaubwürdig eingehalten werden kann.

Diese Einschränkung ist auch dazu geeignet, „Neugier, Interesse und Offenheit für andere Menschen“ zu entwickeln und mehr „Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt“ zu pflegen (Leitbild der Schule).

Es gilt deshalb ab dem SJ 2014/15 ein Nutzungsverbot digitaler Geräte auf dem gesamten Schulgelände. Ausgenommen sind:

- der Gebrauch in den ausgewiesenen Nutzerzonen: 1. Aufenthaltsraum, 2. Großer Innenhof (B-Bau), 3. Bushaltestellen, 4. Alle Lehrerzimmer (für Kollegium)
- der Gebrauch im Unterricht, wenn dies vom Lehrer erlaubt ist und einen didaktischen Nutzen hat
- der Gebrauch bei Dienstgeschäften
- medizinische Geräte

Bei Zuwiderhandlung wird das digitale Gerät bis Unterrichtsende eingezogen. Im Wiederholungsfall droht ein Verweis. In schweren Fällen erfolgt eine Schulstrafe nach § 90 Schulgesetz.

Wir werden v.a. über das Konzept der „bewegten Pause“ und andere Ideen neue Impulse zu alternativem Denken und Verhalten geben und versuchen über Gespräche in den Poolstunden Einsicht zu fördern.

Von Eltern und Gästen erwarten wir, dass sie mit ihrem Verhalten den Sinn dieser Maßnahmen vorbildhaft unterstützen.

Thomas Jerg
Schulleiter

Holger Schumacher
Elternbeiratsvorsitzender



GYMNASIUM
BALINGEN